

CDU-Fraktion, Fraktion SPD/Grüne, Fraktion „Freie Wähler“
und AfD-Fraktion im Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital

Stadtverwaltung Freital
Postfach 1570
01691 Freital

Freital, 09.05.2019

Gemeinsamer Änderungsantrag der o.g. Fraktionen zu B 2019/035

Der Stadtrat möge beschließen.

- 1. Die Nummer 1 des Beschlusstextes der o.g. Beschlussvorlage wird wie folgt geändert: „Der Stadtrat nimmt die durch die 28. RTLL Objekt GmbH & Co. KG mit Schreiben vom 12. März 2019 angebotene Variante 3 und die damit verbundene Rücknahme des Kaufangebotes zur Kenntnis, bestätigt das Ende des öffentlichen Auslobungsverfahrens aus dem Jahr 2016 und beschließt die die Aufhebung des Verkaufsbeschlusses Nr. 74/2017 vom 28.09.2017.“**
- 2. Die bisherigen Nummern 2 bis 5 des Beschlusstextes der o.g. Beschlussvorlage werden gestrichen.**
- 3. Als neue Nummer 2 des Beschlusstextes der o.g. Beschlussvorlage wird folgende Formulierung aufgenommen: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Eig-nung der durch die 28. RTLL Objekt GmbH & Co. KG angebotenen Gutachten und Untersuchungen für eine weitere Verwendung sowie den Erwerb durch die Stadt Freital zu prüfen und die Ergebnisse dem Stadtrat vorzulegen.“**
- 4. Als neue Nummer 3 des Beschlusstextes der o.g. Beschlussvorlage wird folgende Formulierung aufgenommen: „Der Beschluss Nr. 75/2017 vom 28.09.2017 (B 2017/042), Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Areal "Sächsischer Wolf" wird aufgehoben.“**

Begründung:

Der bisherige Investor kann sein Kaufpreisangebot und auch sein Konzept, welche beide die Grundlage für den genannten Beschluss des Stadtrates darstellten, aus verschiedenen Gründen nicht mehr aufrechterhalten. Demzufolge hat die Stadtverwaltung in ihrer Beschlussvorlage zurecht dargestellt, dass der Beschluss Nr. 74/2017 vom 28.09.2017 aufgehoben werden muss.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Variante zur weiteren Vorgehensweise hat jedoch den Nachteil, dass sie enorm viel Zeit in Anspruch nimmt und damit die Entwicklung eines Stadtzentrums, gerade in Bezug auf weitere in der Umgebung geplante Projekte, massiv ausbremst bzw. gar gefährdet. Darüber hinaus wäre diese Variante mit hohen Kosten für die Stadt verbunden.

Die durch RTLL ebenfalls mit Schreiben vom 12.03.2019 angebotene Variante 1 kommt als Alternative nicht infrage da die Altlastenproblematik bereits mit der Ausschreibung des Grundstücks zum Verkauf bekannt gemacht wurde und eine Sanierung der Fläche zugunsten eines einzelnen Investors und zulasten der Bürger nicht nachvollziehbar darzustellen ist.

Im Übrigen scheidet auch die durch RTLL vorgeschlagene Variante 2 einer umfassenden Veränderung des städtebaulichen Konzepts aus, da das ursprüngliche Konzept Grundlage für die Zuschlagserteilung durch den Stadtrat war.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergibt sich eine mögliche Kostenersparnis von rund 6 Mio. € im Vergleich zu der von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschlussvariante, deren finanzielle Auswirkungen noch nicht Gegenstand der aktuellen Haushaltsplanung sind. Die Eigenmittel, die sich auch durch einen Verkaufserlös wahrscheinlich nicht reduzieren lassen, sind bei einem Direktverkauf nicht zusätzlich darzustellen und stehen demnach für andere Vorhaben zur Verfügung. Hinsichtlich des Umgangs mit einem Verkaufserlös sei auf die ursprüngliche Beschlussvorlage zu Verkauf des sächsischen Wolfs verwiesen.

Martin Rülke
Fraktionsvorsitzender CDU

Klaus Wolframm
Fraktionsvorsitzender SPD/Grüne

Frank Gliemann
Fraktionsvorsitzender Freie Wähler

Norbert Mayer
Fraktionsvorsitzender AfD